

Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen
E-Mail: info@gartenfreunde-md.de
Homepage: www.gartenfreunde-md.de

An der Steinkuhle 24 – 39128 Magdeburg

Photovoltaikanlagen im Kleingarten

Liebe Gartenfreund*innen,

vermeint erreichen uns Anfragen zu Photovoltaikanlagen in Kleingärten, so einfach wie es klingt - Strom aus Sonnenlicht – so komplex ist das ganze Thema in seiner Abwicklung.

Warum rät der Verband der Gartenfreunde im Moment von PV-Anlagen in Kleingärten ab oder verweigert die Duldung einer solchen Anlage?

Zunächst muss beachtet werden, dass eine PV-Anlage eine bauliche Veränderung darstellt, die gemäß Pachtvertrag und Gartenordnung über den Vorstand des KGV beim Verband zu beantragen ist. Unabhängig einer Duldung berührt jede bauliche Veränderung den Bestandsschutz einer Laube, die gem § 20a BKleingG einen Bestandsschutz genießt. Mit jeder baulichen Veränderung erlischt der Bestandsschutz nach § 20a und die Laube ist auf 24 m² gem. BKleingG zurück zu bauen.

PV-Anlagen, die nicht ausschließlich im Inselbetrieb arbeiten sondern zur Einspeisung taugen und eine Einspeisevergütung erhalten, verletzen überdies den Unterpachtvertrag des Pächters in Sachen § 6 – Nutzung. „Jede Art der gewerblichen Nutzung des Pachtgrundstückes ist verboten.“ Die Rückvergütung für eingespeisten Strom stellt eine kleingewerbliche Handlung dar und wäre damit ein Kündigungsgrund.

Ebenso kann dies Auswirkungen auf den Zwischenpachtvertrag zwischen Verband und Eigentümer haben, da alle Zwischenpachtverträge als Basis das BKleingG haben und die Pachtflächen ausschließlich zur kleingärtnerischen Nutzung gepachtet wurden.

Nicht zuletzt stellt jede nicht ordnungsgemäß installierte PV-Anlage auch ein Sicherheitsrisiko dar, Personenschäden mit Todesfolge, Brandschäden, Schäden an der Vereinsanlage oder Gebäudeschäden aufgrund mangelnder Statik bilden hier nur die Spitzen der möglichen Ereignisse.

Wann kann mit der Zustimmung zu einem Antrag zum Aufbau einer PV-Anlage gerechnet werden und was ist zu beachten?

Mit der Duldung einer PV-Anlage bis zum nächsten Pächterwechsel kann erst dann gerechnet werden, wenn alle pachtvertraglichen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. An der Schaffung der pachtvertraglichen Voraussetzungen arbeiten Stadt- und Landesverband, bislang noch ergebnislos. Ebenso müssen die Eigentümer von Grund und Boden generell damit einverstanden sein.

Geschäftsstelle:
An der Steinkuhle 24
39128 Magdeburg

Amtsgericht Stendal
VR-Nr.: 10693
Vorsitzender:
Dennis Kryk

Tel. (0391) 2540284
Fax (0391) 2583683

Bankverbindung:
SSK Magdeburg
IBAN: DE33810532720030002991
BIC: NOLADE21MDG

Sprechzeiten und telefonische
Erreichbarkeit d. Geschäftsstelle:
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: Termine n. Vereinbarung

Datum: 24. Juli 2023

